

**Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2  
des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Verfahren gemäß §§ 8, 9, 10, 13 WHG zur Erteilung der Erlaubnis für die  
Entnahme von Grundwasser im Rahmen einer Sanierung auf dem Gelände der  
ehem. US-Quartermaster Facility, Kaiserslautern-Eselsfürth  
(Flurstück-Nrn.: 4147/5 und 3834/16), Gemarkung Kaiserslautern**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung für die Grundwasserentnahme im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände der ehem. US-Quartermaster Facility, Kaiserslautern-Eselsfürth, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Neustadt 24, 56068 Koblenz.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Am Standort der ehem. US-Quartermaster Facility, Kaiserslautern-Eselsfürth, wird seit 1996 eine hydraulische Sicherung mit Pump-and-Treat-Maßnahme durchgeführt. Die Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser war befristet und ist daher neu zu erteilen. Im Rahmen der Maßnahme werden max. 150.000 m<sup>3</sup>/a Grundwasser gefördert und gereinigt.

Am bisherigen Entnahmeumfang ändert sich nichts. Durch die zeitliche Verlängerung der Wasserentnahme ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf Schutzgüter. Im direkten Umfeld der Sanierungsmaßnahme befinden sich weder besonders geschützte Gebiete noch feuchtigkeits- bzw. grundwasserabhängige Biotope. Erhebliche Umweltauswirkungen sind u. a. aufgrund des langjährigen Betriebs und der Überwachung nicht zu erwarten.

Die Durchführung einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd <https://www.sgdsued.rlp.de> unter „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ sowie über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Kaiserslautern, den 10.04.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
In Vertretung

Manfred Schanzenbächer